

NOT-HALT-Befehlsgerät bei kraftbetätigten Toranlagen

Kraftbetätigte Toranlagen fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. In der Maschinenrichtlinie wird ein NOT-HALT-Befehlsgerät als ein „Sicherheitsbauteil“ (gem. Anhang V) definiert.

Deswegen werden im Kapitel 1.2.4.3. der Maschinenrichtlinie klare Anforderungen für das Stillsetzen im Notfall gestellt. Hier wird aber auch ausdrücklich eine Ausnahme definiert, die besagt, dass von der Forderung eines NOT-HALT-Befehlsgerätes abgesehen werden kann.

„(...) Jede Maschine muss mit einem oder mehreren NOT-HALT-Befehlsgeräten ausgerüstet sein, durch die eine unmittelbar drohende oder eintretende Gefahr vermieden werden kann.

Hiervon ausgenommen sind

- Maschinen, bei denen durch das NOT-HALT-Befehlsgerät das Risiko nicht gemindert werden kann, da das NOT-HALT-Befehlsgerät entweder die Zeit des Stillsetzens nicht verkürzt oder es nicht ermöglicht,

In der europäischen Tornorm EN 12453¹ wird aus diesem Grund das Stillsetzen der Torbewegung mittels eines NOT-HALT-Befehlsgerätes auch nicht als alleiniges Mittel genannt.

Als Möglichkeiten zur Stillsetzung der Torbewegung werden u. a. auch die Kraftbegrenzung, die Begrenzung des Flügelweges oder der Einbau spezieller Steuerorgane (Kapitel 5.1.2) der Toranlage dargestellt.

Aufgrund der definierten Ausnahmen der Maschinenrichtlinie und der Tornorm EN 12453 ist ein NOT-HALT-Befehlsgerät für kraftbetriebene Toranlagen (die ab Baujahr 2001 der EN 12453 entsprechen), nicht zwingend erforderlich.

Impressum

Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40

www.ttz-online.de
info@ttz-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

¹ EN 12453:2017